

zu 5920

Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!)

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2023 wurde die im kantonalen Amtsblatt vom 26. August 2022 veröffentlichte kantonale Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) eingereicht. Mit Verfügung vom 11. April 2023 stellte die Direktion der Justiz und des Innern nach Prüfung der Unterschriften fest, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Am 21. Juni 2023 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Initiative zuzustimmen und ihn mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zu beauftragen. Die Initiative hat die Form der allgemeinen Anregung.

2. Grundzüge der Vorlage

Mit der Initiative wird verlangt, dass präventive Angebote zur verstärkten Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen initiiert bzw. subventioniert werden. Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen sollen früher erkannt und behandelt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage zu erarbeiten, die der Initiative entspricht.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die vom Initiativkomitee geforderte Wartefrist von höchstens vier Wochen bis zur Aufnahme einer medizinisch notwendigen psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen gab in der Kommission zu diskutieren. Angesichts des bestehenden Fach-

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurü, Winterthur (Präsident); Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Rösli, Illnau-Effretikon; Alan David Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl.

kräftemangels erachtet die Kommission diese Frist als nicht umsetzbar, auch wenn sie angesichts der derzeitigen Wartefristen von sechs bis neun Monaten für ambulante Therapien in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Handlungsbedarf sieht. Die Kommissionsmehrheit hat sich darauf geeinigt, als Zielgrösse eine Wartefrist von sechs Wochen anzustreben, dies im Bewusstsein, dass sich dieser Richtwert nicht von heute auf morgen umsetzen lässt. Sie erachtet das Erreichen dieses Zielwerts aber als wichtig, nicht zuletzt auch, um Folgekosten zu vermeiden. Diese entstehen, wenn sich der Zustand der Betroffenen während der Wartezeit verschlechtert und die Kinder und Jugendlichen längerfristig betreut werden müssen. Eine Kommissionsminderheit (SVP, Die Mitte) ist skeptisch gegenüber der Festsetzung einer konkreten Frist und plädiert für die Formulierung «möglichst rasche Aufnahme der Behandlung».

Die Kommission sieht in der Förderung der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen einen Schwerpunkt bei der Prävention. Dabei betont sie insbesondere die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Gesundheits- und der Bildungsdirektion im Schulbereich und weist auch auf die Rolle und Verantwortung der Eltern hin. Kinder und Jugendliche sollen davor geschützt werden, überhaupt in die Situation zu kommen, eine Therapie zu benötigen.

Ein weiteres Thema, das in der Kommission diskutiert, vom Regierungsrat in seinem Bericht aber nicht in Betracht gezogen worden ist, ist die Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen zu Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten bzw. die Attraktivität dieser Berufsrichtung. Die Kommissionsmehrheit würde es begrüßen, wenn der Regierungsrat in seiner Umsetzungsvorlage auch diesem Aspekt Rechnung tragen würde. Eine Minderheit (SVP) zeigt sich diesbezüglich zurückhaltend und warnt vor zusätzlichen Kosten.

4. Ergebnisse der Kommissionsberatungen

Die Kommission folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrates. Sie stimmt der Initiative zu und will den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragen.

5. Finanzielle Auswirkungen der Kommissionsanträge und Regulierungsfolgeabschätzung

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und der Regulierungsfolgeabschätzung wird auf die Vorlage und den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

6. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die Volksinitiative an insgesamt vier Sitzungen:

- 22. August 2023: Präsentation Vorlage
- 29. August 2023: Anhörung Initiativkomitee
- 12. September 2023: Beratung
- 3. Oktober 2023: Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, der Volksinitiative zuzustimmen und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, die der Initiative entspricht, zu beauftragen.

Zürich, 3. Oktober 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:

Andreas Daurù Pierrine Ruckstuhl